



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Freitag, 23.02.2024, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str. 14, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung: Vorstellung Maßnahme Ufer- und Auenrenaturierung Laubenheim-Süd
2. Resolution gegen Rechtsextremismus und für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung (SPD,CDU,GRÜNE,FDP,ÖDP)

Anträge

3. Anpflanzung einer Baumallee entlang der L 431 von Laubenheim nach Bodenheim (SPD,CDU,GRÜNE,FDP,ÖDP)
4. Reduzierung von Fluglärm (SPD,CDU,GRÜNE,FDP,ÖDP)
5. Messung zur Gefährdungsabschätzung von Ultrafeinstaub in Laubenheim (SPD,CDU,GRÜNE,FDP,ÖDP)

Anfragen

6. Projekt Riedbahn und den damit verbundenen Schienenersatzverkehr in Mainz-Laubenheim (CDU)
7. Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim (CDU)
8. Kreation der neuen Laubenheimer-Mitte (CDU)
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 9.1. Durchfahrtsverbot LKW Oppenheimer Straße/Parkstraße (CDU)
Vorlage: 1358/2023
 - 9.2. Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in Laubenheim (FDP)
Vorlage: 1255/2023

10. Sachstandsberichte
11. Beschlussvorlagen
 - 11.1. Zusammenführung der städtischen Kindertagesstätten Riedweg I und Riedweg II als eine Kindertagesstätte mit gemeinsamer Betriebserlaubnis
Vorlage: 0118/2024
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel
14. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

Anträge

15. Antrag von SPD,CDU,FDP,ÖDP
16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15.02.2024

gez. Gerhard Strotkötter
Ortsvorsteher

Resolution des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim gegen Rechtsextremismus und für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt die investigativ journalistische Enthüllung eines Geheimtreffens rechtsradikaler Personen im Landhaus „Adlon“ bei Potsdam durch das Medienhaus „CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft“ zum Anlass, die Bürgerinnen und Bürger von Laubenheim zu erhöhter Wachsamkeit gegenüber Rechtsradikalismus aufzufordern und für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten.

Das angesprochene Treffen zeigt eine neue Qualität von Bestrebungen organisierter, politischer Kreise, die in Deutschland an faschistische Praktiken und Pläne aus der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 anknüpfen wollen. Unter dem Begriff „Masterplan Remigration“ soll die „Ansiedlung von Asylbewerbern, Ausländern mit Bleiberecht und nicht assimilierter Staatsbürger rückabgewickelt“ werden.

Das bedeutet im Klartext eine „ethnische Säuberung“ für rund 20 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dem müssen wir ein deutliches „Wehret den Anfängen“ und vor unserem eigenen zeitgeschichtlichen Hintergrund, ein „Nie wieder!“ entgegensetzen. Nie wieder dürfen rechtsextreme Kräfte staatliche Verantwortung übernehmen können, um ihre menschenverachtende Ideologie umzusetzen.

Laubenheim ist ein bunter Stadtteil, der von Toleranz und würdevollem Miteinander geprägt ist, egal, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte, egal welcher Herkunft, Hautfarbe und Religion oder Weltanschauung. Hier wollen wir friedlich miteinander leben und feiern und gemeinsam zu Allgemeinwohl und Wohlstand beitragen. Seit über 70 Jahren gelingt das am besten auf der rechtlichen Grundlage von rheinland-pfälzischer Landesverfassung und Grundgesetz.

Deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass unsere freiheitlich demokratische Grundordnung durch Rechtsextreme und Rechtspopulisten bedroht wird.

Deshalb kommt es für jede und jeden von uns darauf an, diejenigen zurückholen, die sich durch vermeintlich einfache Antworten und populistische Scheinlösungen in eine falsche Richtung haben führen lassen und denjenigen die Stirn zu bieten, die unser weltoffenes Zusammenleben zerstören wollen.

Für die SPD Für die CDU Für B90/Grüne Für die FDP Für die ÖDP

Wolfgang Stampf Norbert Riffel Gabriele Müller Dr. Christian Hecht Ulrich Frings

SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 23.02. 2024

Anpflanzung einer Baumallee entlang der L 431 von Laubenheim nach Bodenheim

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zu bitten, die erforderlichen Schritte für die Anpflanzung einer Baumallee entlang der L 431 von Laubenheim nach Bodenheim einzuleiten.

Auch bitten wir die Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim mit in die Pflanzaktion miteinzubeziehen.

Begründung: Die Landstraße von Laubenheim nach Bodenheim ist eine Straße mit wenig Bäumen entlang der angrenzenden Weinberge bzw. landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Bahnseite.

Alleen bieten viele Vorzüge. Sie schützen vor Sonne oder Wind und damit auch vor dem Humusabtrag in der Landwirtschaft. Sie schützen die Wege vor Erosion und Verschlammung. Die Kronen filtern vor allem Feinstaub und andere Schadstoffe aus der Luft.

Oft entstehen in Alleen zusätzliche Biotope, die wiederum die Biodiversität erhöhen und in denen außerdem landwirtschaftliche Schädlinge vor allem durch baumbewohnende, insektenfressende Vögel – manchmal auch durch Greifvögel – auf natürliche Weise bekämpft werden.

Wir bitten bei der Auswahl der anzupflanzenden Bäume darauf zu achten, dass sie klimaresilient sind sowie dass keine Vogelarten angelockt werden, die die sich vorrangig von den in der Nähe befindlichen Weinreben ernähren, Vogelfraß ist zu vermeiden.

Durch eine Allee würde das touristisch geprägte Mainzer und rheinhessische Umland fremdenverkehrsmäßig aufgewertet werden.

Für die SPD

Für die CDU

Für B90/Grüne

Für die FDP

Für die ÖDP

Wolfgang Stampf

Norbert Riffel

Gabriele Müller

Dr. Christian Hecht

Ulrich Frings

SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 23.02. 2024 Antrag zur Reduzierung von Fluglärm

Durch das unnötig frühzeitige Ausfahren des Fahrwerks und der Landeklappen bereits über Mainz werden die Laubenheimer Bürgerinnen und Bürger verstärkt durch Fluglärm belästigt. Mit einer für alle Flugzeugführer verbindlichen und sanktionierbaren Regelung wäre der zusätzliche Lärm vermeidbar. Der Flughafenbetreiber Fraport sieht sich hier nicht in der Verantwortung.

Die Verwaltung wird daher gebeten, dass ihre Vertreterin in der Fluglärmkommission Frankfurt die Herbeiführung eines Beschlusses beantragt, in dem mit Blick auf Lärminderung durch geeignete und sanktionsfähige Landeprozeduren nachfolgende Punkte angesprochen werden:

1. Der Flughafen muss sich analog zum Lieferkettengesetz der Gesamtverantwortung für den Betrieb des Flughafens und des damit verbundenen Luftverkehrs stellen.
2. Da freiwillige Lösungen über lange Jahre hinweg nicht gegriffen haben, wird der Gesetzgeber aufgefordert hier eine rechtsverbindliche Regelung zu einer lärmindernden Anflugprozedur zu treffen.
3. Die Flugschreiber der Flugzeuge dokumentieren exakt wann und wo das Fahrwerk und die Landeklappen ausgefahren wurden. Eine stete Überwachung soll erfolgen und Verstöße sollen sanktioniert werden. Sanktionsfreie Ausnahmen, beispielsweise in Notfällen, müssen dokumentiert und die Entscheider transparent gemacht werden.

Begründung:

Regelmäßig ist zu beobachten und besonders zu hören, dass landende Flugzeuge bereits vor und über Mainz das Fahrwerk und die Landeklappen ausgefahren haben. Nach dem Abschlussbericht des DLR-Projekts „Leiser Flugverkehr II“ aus dem Jahr 2007 führt das Umströmen von ausgefahrenen Fahrwerken und Landeklappen zu einem deutlichen Schallpegelanstieg. Für die unter den Anflugrouten lebenden Bürgerinnen und Bürger hat das vorzeitige Ausfahren von Fahrwerken und Landeklappen höhere Fluglärmbelastungen zur Folge, die durchaus vermeidbar wären. Nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) § 29b sind Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer verpflichtet:

1. Beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.
2. Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken. Obwohl die oben beschriebene, von den Piloten frei gestaltete Landeprozedur die gesetzliche Lärmminimierungs-Regelung verletzt, sieht das Luftverkehrsgesetz keine Sanktionierung vor. Grund dafür sind u.a. fehlende Prozedurvorgaben für die Piloten, wie sie z.B. in den Niederlanden am Flughafen Schiphol vorgeschrieben sind.

Der Flughafen Frankfurt sieht sich hier nicht in der Verantwortung, er sei lediglich der Anbieter der Infrastruktur; es sei jedem Piloten selbst überlassen wann und wo das Fahrwerk bzw. die Landeklappen ausgefahren werden.

Im Gegensatz zu den sonstigen Verkehrsteilnehmern genießt der Luftverkehr eine Freiheit, die gerade beim Thema Lärmschutz mit einer Gefährdung bezüglich der Gesundheit der Flughafenrainer einhergeht. Während z.B. beim Straßenverkehr die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften streng überwacht und sanktioniert wird, bleibt der Luftverkehr davon nicht nur gänzlich verschont, es fühlt sich offensichtlich niemand dafür zuständig und verantwortlich.

Für die SPD

Für die CDU

Für B90/Grüne

Für die FDP

Für die ÖDP

Wolfgang Stampf

Norbert Riffel

Gabriele Müller

Dr. Christian Hecht

Ulrich Frings

SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 23.02. 2024

Messung zur Gefährdungsabschätzung von Ultrafeinstaub in Laubenheim

Die Verwaltung wird gebeten, das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) zu ersuchen, mit geeigneten Verfahren, messtechnisch zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß eine Gefährdung der Laubenheimer Bevölkerung durch Ultrafeinstaub (UFP) aus dem Flugverkehr besteht.

Entsprechend dem Vorsorgeprinzip muss dies unverzüglich geschehen und das diesbezüglich aufzubauende Messnetzraster muss gesicherte Aussagen über Immissionsbelastungen durch Ultrafeinstäube und deren Quelle(n) erlauben.

Begründung:

Mit Datum des 13. 02. 2024 wurde der Ortsbeirat Mz-Laubenheim von der Bürgerinitiative Fluglärm in einem ausführlichen Schreiben darum gebeten, - wie schon weitere betroffene Mainzer Ortsbeiräte und Rhein Hessische Kommunalräte - entsprechende Anträge zu Ultrafeinstaubmessungen auf den Weg zu bringen.

Hintergrund ist ein gemeinsames Messprojekt des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) sowie dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU), dessen Zwischenbericht seit 07.12.2023 vorliegt. Begrüßenswerterweise wurden an insgesamt acht hierzu geeigneten Messstellen auch Daten zur Ultrafeinstaubbelastung erhoben. Unbeschadet des für Mitte 2024 zu erwartenden Endberichts zeigen bereits diese vorläufigen Daten der Messstelle Hechtsheim einen unerwarteten Zusammenhang von erhöhten Kurzzeitbelastungen durch Ultrafeinstäube an dieser Messstelle bei Flugbetrieb im Westanflug.

Die Messstelle Hechtsheim war ihrerseits mit der Umgebungsfunktion errichtet worden, „städtische Hintergrundbelastung“ abzubilden und zwar Flughafen fern. Und wenn die dann bei Flugbetrieb „aus dem Rahmen fällt“, wie ist es erst in Laubenheim mit der erwiesenermaßen höchsten Feinstaubbelastung von ganz Mainz aus industriellen und Verkehrsquellen? (vgl. Emissionskataster Rheinland-pfalz, 2020).

Da das Schreiben der Bürgerinitiative Fluglärm weitere vom Ortsbeirat fachlich teilweise nicht beurteilbare Anregungen und Detailforderungen enthält sei es als Anhang der Begründung nachfolgend dokumentiert.

Für die SPD Für die CDU Für B90/Grüne Für die FDP Für die ÖDP

Wolfgang Stampf Norbert Riffel Gabriele Müller Dr. Christian Hecht Ulrich Frings

Anhang



Mainz-
Laubenheim
Bürgerinitiative
Fluglärm
Gerd Schmidt

13. Februar 2024

Antrag, UFP-Messungen RLP

A Vorbemerkung

Triebwerksabgase von Jets am Boden (Rollen, Triebwerkwarmlaufen...) sind hauptverantwortlich für die hohen Ultrafeinstaub -UFP- Emissionen von Flughäfen. Obwohl dies seit langem bekannt ist, ist die Erkenntnislage hinsichtlich der Ausbreitung und der konkreten Auswirkungen noch dürftig. Dies rührt unter Anderem aus fehlenden systematischen Messungen, die Aufschluss über die Quelle und das Ausbreitungsverhalten von UFP liefern.

Mit dem Rechenmodell des Umweltbundesamtes und dessen Festlegung des Flughafens als Emissionsquelle lassen sich die in größerer Entfernung gemessenen Immissionskonzentrationen nicht erklären. UFP-Immissionsspitzen (Sekundenintervalle) aus Messungen unter den An- und Abflugrouten weisen eher auf einen Zusammenhang mit den Flugzeugüberflügen hin.

Seit März 2023 werden UFP in Mainz Hechtsheim mittels einer vom hessischen Landesamt HLNUG ausgeliehenen Station gemessen. Registriert wurden erhöhte UFP-Konzentrationen, die mit dem lokalen Flughafenbetrieb und dem Straßenverkehr als Emissionsquellen nicht erklärt werden können. Dagegen korrelieren die dokumentierten, kurzzeitigen Konzentrationsspitzen mit den Über- und Vorbeiflügen der Südumfliegungen sowie den Landeüberflügen (siehe Anlage). Eine abschließende Bewertung des Ausmasses der Belastung, sowie des Ausbreitungsverhaltens und der Dimension der Bürger-Betroffenheit ist mit einer temporären und punktuellen Messung nicht möglich. Für eine umfassende Bewertung braucht es ein systematisches Messraster und ein geeignetes Mess- und Betriebskonzept.

B Betroffenheit

Ultrafeinstaubimmissionen gefährden die Gesundheit der Menschen. Betroffen sind die Bürgerinnen und Bürger der Fraport Anrainergemeinden in der Abgasfahne des Flughafens, die -entgegen des UBA-Rechenmodells- doch bis nach Mainz reichen könnte. Nach den Messergebnissen der Hechtsheimer Messstation ist auch nicht auszuschließen, dass der über Mainz geleitete An- und Abflugverkehr zu UFP-Immissionsbelastungen im Mainzer Stadtgebiet führt. Betroffene wären dann hauptsächlich die Bürger der Stadtteile Laubenheim, Weisenau, Hechtsheim, Oberstadt, Bretzenheim, Marienborn und Lerchenberg. Das müsste geklärt werden.

C Beschlussvorschlag

Aus vorgenannten Gründen bittet der Ortsbeirat die Stadtverwaltung Mainz das zuständige rheinland-pfälzischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität – MKUEM- anzuschreiben. Das MKUEM möge entsprechend dem Vorsorgeprinzip die Gefährdung Mainzer und rheinhessischer Bürger durch die Exposition von Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr auf der Grundlage eines Messrasters und einem geeigneten Mess- und Betriebskonzepts messtechnisch überprüfen.

Nachfolgende Randbedingungen sind bei der Konzepterstellung zu beachten:

- Das Messnetzraster muss eine gesicherte Aussage über die lokale Verteilung der Immissionsbelastung erlauben.
- Bei der Bestimmung von UFP ist die Anzahl-Konzentration je ccm Luft maßgeblich.
- Triebwerkspartikel sind zunächst extrem klein, vielfach bilden sie sich erst nach dem Austritt in der Abgaswolke. Die Detektionsgröße muss demzufolge so klein wie möglich gewählt werden. Maßgeblich muss dem Stand der Technik entsprechen und nicht dem Interesse von Lobbyorganisationen folgen, die aktuell die Norm-Untergrenze von 7 auf 10 Nanometer nach oben verschieben wollen! Damit würde ein sehr großer Anteil durchs Raster fallen - ein Abbild der Gesamtbelastung ausgeschlossen.
- Mess-Ergebnisse sind in der Regel punktuelle Augenblickswerte. Darum braucht es mehrere Mess-Stellen die geografisch sinnvoll angeordnet sind und ein möglichst klein gewähltes Mess-Intervall. (Max.1 Sekunde).
- Die verwendete Mess-Technik muss in der Lage sein, verkehrsnah Belastungen korrekt abzubilden. SMPS-Geräte sind diesbezüglich ungeeignet!
- Eine Bewertung der Messergebnisse ist nur nach Hinzunahme von Wind- und Wetterdaten, die das Klein-Klima im Umfeld der Messstation zeigen, valide.

CDU Laubenheim

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Februar 2024 Mainz-Laubenheim

Projekt Riedbahn und den damit verbundenen Schienenersatzverkehr in Mainz-Laubenheim

In der Ortsbeiratssitzung im November 2023 sind wir über den aktuellen Status Quo des Projekts Riedbahnausbau detailliert informiert worden. Darin wurde auch über die geplante Testphase für den Schienenersatzverkehr im Januar 2024 in Mainz-Laubenheim berichtet. Aus den Medien konnten wir entnehmen, dass das Projekt Riedbahn wohlmöglich auf der Kippe steht. Vor diesem Hintergrund möchte der Ortsbeirat nachfolgende Fragen in Erfahrung bringen:

- 1) Steht das Projekt Riedbahnausbau zwischen Mannheim & Frankfurt und die damit verbundenen Maßnahmen bzw. Einflüsse in Mainz-Laubenheim wirklich auf der Kippe?
- 2) Wie wahrscheinlich ist es, dass das Projekt Riedbahnausbau wie angedacht im Juli 2024 stattfinden wird?
- 3) Gibt es einen neuen Zeitplan für den Ausbau der Riedbahn, wenn ja wie sieht dieser aus?
- 4) Sofern das Projekt im Juli 2024 wie angedacht umgesetzt wird, welche Erkenntnisse konnten in der Testphase im Januar 2024 mit dem Schienenersatzverkehr gewonnen werden?
- 5) Viele Bewohner haben wahrgenommen, dass es teilweise sehr ungünstige Stellplätze der Busse in den Pausen vom Schienenersatzverkehr gab, wie bspw. Bushalltestelle im Brühl Bahnhof, sowie Parkstraße, siehe Bild mit dem Schild Ersatzhaltestelle. Wir möchten anregen andere Wartehaltestellen, wie bspw. an der Nato-Rampe oder in der Hans-Zöller-Straße unter Berücksichtigung der allgemeinen Pausen des öffentlichen Nahverkehrs in Betracht zu ziehen, um den Verkehr an den Hauptverkehrsknotenpunkten nicht unnötig zu überlasten bzw. einzuschränken. Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat: Wo sind zukünftig die Pausen für die Busse vom Schienenersatzverkehr über das gesamte Projekt geplant?
- 6) Ist es zudem angedacht die eingesetzten Busse in den Stoßzeiten in Richtung Mainz (morgens) und zurück (abends, zum Feierabend) aufzustocken? Wenn ja, wie viele Busse werden zusätzlich eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

CDU Fraktion Laubenheim

Norbert Riffel

CDU Laubenheim

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Februar 2024 Mainz-Laubenheim

Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim

Aus der vergangenen Ortsbeiratssitzung sowie aus den Medien konnten wir entnehmen, dass der Glasfaserausbau im vollen Gange ist. Vor diesem Hintergrund möchte der Ortsbeirat nachfolgende Fragen in Erfahrung bringen:

- 1) Wie sieht das Baustellenkonzept im Rahmen des Glasfaserausbaus in Mainz-Laubenheim aus?
- 2) Wird dieser in unterschiedliche Segmente aufgeteilt? Und wenn ja, in welche?
- 3) Mit welchen temporären Einschränkungen hat die Bevölkerung in Mainz-Laubenheim zu rechnen?
- 4) Bis wann sollen die Ausbaurbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein?

CDU Fraktion Laubenheim

Norbert Riffel

CDU Laubenheim

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. Februar 2024 Mainz-Laubenheim

Kreation der neuen Laubenheimer-Mitte

Aus den bisherigen Ortsbeiratssitzung könnten wir entnehmen, dass es leider noch keinen neuen Planungssachstand zur Laubenheimer-Mitte gibt (siehe gemeinsamer Antrag vom 30.06.2023). Das führt zu Unmut bei der Bevölkerung. Denn diese wünschen sich zeitnah einen zentralen Treffpunkt für alle Bürger*innen im Ort. Vor diesem Hintergrund möchte der Ortsbeirat nachfolgende Fragen in Erfahrung bringen:

- 1) Wann kann mit einem neuen Planungssachstand zum vergangenen Antrag aus Juni 2023 gerechnet werden?
- 2) Wann wird das davon gesonderte Thema (Eilantrag ebenso aus der Sitzung von Ende Juni), aber in unmittelbarer Nähe der angedachten neuen Laubenheimer Mitte (Parkplatz hinter dem Wilhelm-Spies-Haus, ehemaliges Gelände der Laubenheimer-Feuerwehr) angegangen und der desolaten Zustand des Parkplatzes in einen funktionstüchtigen und soliden Parkplatz umgewandelt, damit keine Gefahr mehr für Leib und Wohl in Verzug ist?
- 3) Ist es aus Sicht der Verwaltung möglich temporär einen Wochenmarkt mit Laubenheimer Köstlichkeiten/Ständen (natürlich unter Berücksichtigung und unter Wahrung der Fauna und Flora) im Laubenheimer Park zu veranstalten? Wenn ja, welche Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden, um der Laubenheimer Bevölkerung diesen sehnlichen Wunsch zu erfüllen? Wenn nein, warum nicht?

CDU Fraktion Laubenheim

Norbert Riffel



Antwort zur Anfrage Nr. 1358/2023 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim**
betreffend **Durchfahrtsverbot für Lkw's für Oppenheimer Straße/ Parkstraße (CDU)**

Die Anfrage mit den u.a. Fragen wird wie folgt beantwortet:

1. *Hat eine Zählung der durchfahrenden Lkws stattgefunden?*
2. *Wurden Verhandlungen mit der Landesstelle für Mobilität geführt?*
3. *Wird die Notwendigkeit dieser Maßnahmen von der Verwaltung erkannt?*
4. *Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*

Für ein Lkw-Fahrverbot ist eine Grundlage die tatsächliche Anzahl der *Lkws*, die Laubenheim durchfahren ohne ein Ziel dort zu haben. Da das Lkw-Durchfahrtsverbot nicht in Laubenheim ihren Anfang hat, sondern in Bodenheim, wurde in einer Besprechung am 21.05.2019, eine Verkehrserhebung (Messung und Befragung) vereinbart. Teilnehmer an der Gesprächsrunde waren Vertreter der Stadt Mainz, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, des LBM Worms, der Polizei, der Ortsgemeinden Bodenheim und Nackenheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim. Im Nachgang dazu erhielt das Ingenieurbüro Heinz + Feier GmbH den Auftrag einer Verkehrsbefragung.

Verschiedene Faktoren führten in der Folge dazu, dass die Verkehrszählung bis Sommer 2021 nicht umgesetzt werden konnte.

Im Einzelnen kam es von Anfang 2019 bis Frühjahr 2020 zum Ausbau der L 425 auf der Parallelachse zur L 431/L 413 in der Ortsdurchfahrt Harxheim. Hinzu kam im Herbst 2020 die dreimonatige Deckensanierung des B9-Zubringers auf der L 413 (zwischen Bodenheim und Nackenheim). Nicht zuletzt führte die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Veränderung des Verkehrsaufkommens ab März 2020 zu einer Verschiebung der Maßnahme, da der richtige Zeitpunkt für die Durchführung der angedachten Verkehrserhebung schlichtweg nicht einzuschätzen war. Hinzu kam, dass eine Coronakonforme Verkehrsbefragung kaum hätte durchgeführt werden können.

Alles zusammen führte 2021 zu einem neuen Verkehrslagebild. Durch das subjektive Empfinden der Bevölkerung von Bodenheim und dem Eindruck des damaligen Verkehrsdezernats hat sich die Wahrnehmung dahingehend geändert, dass die Belastung durch den Lkw-Durchgangsverkehr nicht mehr in dem Ausmaß empfunden wird wie im Jahr 2019. Die Einschätzungen wurden durch die Stadt Mainz, zuletzt in einem Gespräch zwischen der ehemaligen Verkehrsdezernentin Katrin Eder und dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bodenheim, René Nauheimer, im März 2021, ausgetauscht.

Um die intensiven Maßnahmen zu einer Verkehrsbefragung unter den veränderten Bedingungen zu verifizieren, wurde ein externes Büro beauftragt, qualifizierte Verkehrszählungen zur Erfassung der Belastung durch Lkw-Verkehr, sowie die entsprechende Auswertung durchzuführen.

Das Ergebnis der Verkehrszählung zeigt nur einen geringen Lkw-Anteil, der noch nicht Aufschluss ergibt, welche Lkw als Anlieger nach Laubenheim fahren.

Bedingt durch den geringen Lkw-Anteil insgesamt, hat der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bodenheim mitgeteilt, dass man dort kein weiteres Interesse an einer qualifizierten Erhebung und Befragung habe.

Aufgrund der Bitte des Verkehrsdezernates hat am 18.12.2023 ein erneuter Termin mit dem Ortsbürgermeister Bodenheim, dem Ortsvorsteher Laubenheim und dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim stattgefunden. Leider konnte der LBM an diesem Termin nicht teilnehmen.

Nach Auffassung der Teilnehmenden liegen die Voraussetzungen für ein Lkw-Durchfahrtsverbot vor. Daher wurde beschlossen, dass die Verbandsgemeine Bodenheim, die Ortsgemeinde Bodenheim sowie die Stadt Mainz gemeinsam an den LBM herantreten, um ein Lkw-Durchfahrtsverbot einzuführen.

Mainz, 25. Januar 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

CDU Laubenheim

Norbert Riffel Riedweg 55 55130 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
10 Hauptamt
Postfach 3820
55028 Mainz

Norbert Riffel
Riedweg 55
55130 Mainz-Laubenheim
Tel. 06131/883056
Handy: 0172/6125776

Datum: 26.08.2023

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29.09.2023 Mainz-Laubenheim

Durchfahrtsverbot für LKW`s für Oppenheimer Straße / Parkstraße.

Die CDU Laubenheim fragt an, wie weit die Verwaltung ein Durchfahrtsverbot für LKW`s für die Oppenheimer Straße / Parkstraße vorbereitet hat.

Wir fragen an:

1. Hat eine Zählung der durchfahrenden LKWs stattgefunden?
2. Wurden Verhandlungen mit der Landesstelle für Mobilität geführt?
3. Wird die Notwendigkeit dieser Maßnahme von der Verwaltung erkannt?
4. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Für die CDU
Fraktionsvorsitzender
Norbert Riffel



Antwort zur Anfrage Nr. 1255/2023 der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim**
betreffend **Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in Laubenheim (FDP)**

Die Anfrage mit den u.a. Fragen wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wurde der Landesbetrieb Mobilität LBM wegen der Verkehrszählung und –befragung mittlerweile kontaktiert? Falls nein, weshalb nicht?*
- 2. Hat der LBM bereits einen Termin für die Verkehrszählung und –befragung in Aussicht gestellt oder konkret festgelegt? Falls ja, für wann ist der Termin festgelegt?*
- 3. Welche Aktionen unternimmt die Verwaltung konkret, um die Terminierung seitens des LBM zu unterstützen und zu beschleunigen, falls bisher noch kein konkreter Termin feststeht?*
- 4. Wann gedenkt die Verwaltung eine Stellungnahme zum Antrag 0389/2022 (Maßnahmen gegen den Schwerlastdurchgangsverkehr in der Oppenheimer Straße und Parkstraße) vom 25.03.2022 vorzulegen?*

Für ein Lkw-Fahrverbot ist eine Grundlage die tatsächliche Anzahl der *Lkws*, die Laubenheim durchfahren ohne ein Ziel dort zu haben. Da das Lkw-Durchfahrtsverbot nicht in Laubenheim ihren Anfang hat, sondern in Bodenheim, wurde in einer Besprechung am 21.05.2019, eine Verkehrserhebung (Messung und Befragung) vereinbart. Teilnehmer an der Gesprächsrunde waren Vertreter der Stadt Mainz, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, des LBM Worms, der Polizei, der Ortsgemeinden Bodenheim und Nackenheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim. Im Nachgang dazu erhielt das Ingenieurbüro Heinz + Feier GmbH den Auftrag einer Verkehrsbefragung.

Verschiedene Faktoren führten in der Folge dazu, dass die Verkehrszählung bis Sommer 2021 nicht umgesetzt werden konnte.

Im Einzelnen kam es von Anfang 2019 bis Frühjahr 2020 zum Ausbau der L 425 auf der Parallelachse zur L 431/L 413 in der Ortsdurchfahrt Harxheim. Hinzu kam im Herbst 2020 die dreimonatige Deckensanierung des B9-Zubringers auf der L 413 (zwischen Bodenheim und Nackenheim). Nicht zuletzt führte die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Veränderung des Verkehrsaufkommens ab März 2020 zu einer Verschiebung der Maßnahme, da der richtige Zeitpunkt für die Durchführung der angedachten Verkehrserhebung schlichtweg nicht einzuschätzen war. Hinzu kam, dass eine Coronakonforme Verkehrsbefragung kaum hätte durchgeführt werden können.

Alles zusammen führte 2021 zu einem neuen Verkehrslagebild. Durch das subjektive Empfinden der Bevölkerung von Bodenheim und dem Eindruck des damaligen Verkehrsdezernats hat sich die Wahrnehmung dahingehend geändert, dass die Belastung durch den Lkw-Durchgangsverkehr nicht mehr in dem Ausmaß empfunden wird wie im Jahr 2019. Die Einschätzungen wurden durch die Stadt Mainz, zuletzt in einem Gespräch zwischen der ehemaligen Verkehrsdezernentin Katrin Eder und dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bodenheim, René Nauheimer, im März 2021, ausgetauscht.

Um die intensiven Maßnahmen zu einer Verkehrsbefragung unter den veränderten Bedingungen zu verifizieren, wurde ein externes Büro beauftragt, qualifizierte Verkehrszählungen zur Erfassung der Belastung durch Lkw-Verkehr, sowie die entsprechende Auswertung durchzuführen.

Das Ergebnis der Verkehrszählung zeigt nur einen geringen Lkw-Anteil, der noch nicht Aufschluss ergibt, welche Lkw als Anlieger nach Laubenheim fahren. Bedingt durch den geringen Lkw-Anteil insgesamt, hat der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bodenheim mitgeteilt, dass man dort kein weiteres Interesse an einer qualifizierten Erhebung und Befragung habe.

Aufgrund der Bitte des Verkehrsdezernates hat am 18.12.2023 ein erneuter Termin mit dem Ortsbürgermeister Bodenheim, dem Ortsvorsteher Laubenheim und dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim stattgefunden. Leider konnte der LBM an diesem Termin nicht teilnehmen.

Nach Auffassung der Teilnehmenden liegen die Voraussetzungen für ein Lkw-Durchfahrtsverbot vor. Daher wurde beschlossen, dass die Verbandsgemeinde Bodenheim, die Ortsgemeinde Bodenheim sowie die Stadt Mainz gemeinsam an den LBM herantreten, um ein Lkw-Durchfahrtsverbot einzuführen.

Mainz, 26. Januar 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

**Die FDP
im Ortsbeirat Laubenheim**

Dr. Christian Hecht
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz
Mobil: 0177 4648046
christian.hecht@t-online.de
www.fdp-mainz-laubenheim.de

**Freie
Demokraten**

Mainz-
Laubenheim **FDP**

Anfrage
zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09.2023

**Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in
Laubenheim**

Seit über zehn Jahren (!) fordert der Ortsbeirat Laubenheim Maßnahmen zu ergreifen, um den Schwerlastdurchgangsverkehr zu minimieren. Die bisher letzte Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema datiert vom 31.05.2021 (Drucksache 0870/2021):

„Maßnahmen gegen den Schwerlastdurchgangsverkehr auf der Parkstraße / Oppenheimer Straße können nur gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) umgesetzt werden, da der LKW Verkehr Richtung Mainz bereits vor Bodenheim umgeleitet werden müsste. Die angekündigte Verkehrszählung und -befragung wird über den LBM veranlasst. Der genaue Termin wird noch vom LBM festgelegt. Die Befragung ist im Rahmen der Verkehrszählung essentiell, da hierdurch der Durchgangsverkehr von dem LKW-Verkehr mit Ziel in Laubenheim separiert werden kann. Das Ergreifen von Maßnahmen vor der Durchführung ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Selbstverständlich wird der Ortsbeirat über sodann vorgesehene Maßnahmen rechtzeitig informiert.“

Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:

1. Wurde der Landesbetrieb Mobilität LBM wegen der Verkehrszählung und -befragung mittlerweile kontaktiert? Falls nein, weshalb nicht?
2. Hat der LBM bereits einen Termin für die Verkehrszählung und -befragung in Aussicht gestellt oder konkret festgelegt? Fall ja, für wann ist der Termin festgelegt?
3. Welche Aktionen unternimmt die Verwaltung konkret, um die Terminfindung seitens des LBM zu unterstützen und zu beschleunigen, falls bisher noch kein konkreter Termin feststeht?
4. Wann gedenkt die Verwaltung eine Stellungnahme zum Antrag 0389/2022 (Maßnahmen gegen den Schwerlastdurchgangsverkehr in der Oppenheimer Straße und Parkstraße) vom 25.03.2022 vorzulegen?

Laubenheim, 22.08.2023
gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0118/2024
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 12.01.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.02.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	14.02.2024	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.02.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	23.02.2024	Ö

<p>Betreff: Zusammenführung der städtischen Kindertagesstätten Riedweg I und Riedweg II als eine Kindertagesstätte mit gemeinsamer Betriebserlaubnis</p>
<p>Mainz, 31.01.2024</p> <p>Dr. Eckart Lensch Beigeordneter</p>

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung der AG Kindertagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Kindertagesstätten Riedweg I und II zum Kitajahr 2024/2025 als Kindertagesstätte Riedweg mit gemeinsamer Betriebserlaubnis geführt werden.

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätten Riedweg I und Riedweg II bestehen seit mehreren Jahrzehnten (Riedweg I: Baujahr 1988, Riedweg II: Baujahr 1994) im Stadtteil Laubenheim an den Standorten Riedweg 4 (Haus II) und Riedweg 6 (Haus I). Die Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft in zwei freistehenden Wohnhäusern, welche durch getrennte Eingänge vom Riedweg aus zugänglich sind. Sie werden bislang als zwei Kindertagesstätten mit unterschiedlicher Betriebserlaubnis, pädagogischer Konzeption und Personal geführt.

Beide Häuser betreuen Kinder im Alter von 2-6 Jahren, im Haus Riedweg II ist zudem eine Hortgruppe mit 30 Kindern verortet. Die aktuelle Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte Riedweg I beläuft sich auf 52 Plätze für Kinder Ü2 und einem Regelpersonalschlüssel von 8,29 VZÄ. Die aktuelle Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte Riedweg II beläuft sich auf 32 Plätze für Kinder Ü2 und 30 Plätze für Kinder Ü6 (Hortkinder) und einem Regelpersonalschlüssel von 8,41 VZÄ. Hinzu kommen jeweils 0,8 VZÄ betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal.

Durch die Zusammenlegung beider Häuser entsteht ein Team an pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften, das sich bei personellen Engpässen vertreten kann. Der Personaleinsatz ist flexibel gestaltbar und kann mit Blick auf die Betreuungszeiten der Kinder ressourcenschonend umgesetzt werden. Es wird nur noch ein Leitungsteam geben, das die Einrichtung mit einem einheitlichen Konzept, dem gemeinsamen Team an pädagogischen Fachkräften und Hauswirtschaftskräften leitet.

In der Administration ergeben sich für die Leitung und das Kitateam Vereinfachungen, z. B. in der Dienstplangestaltung, bei der Aufsichtspflicht im Außengelände oder bei Absprachen zwischen dem Personal.

In der Kommunikation mit der Elternschaft, gibt es einen Elternausschuss der alle Eltern vertritt. Bei der Beteiligung der Eltern, z.B. für gruppenübergreifende Aktivitäten, Feste, pädagogische Fragen, usw. ist dieser Elternausschuss der Ansprechpartner für das Leitungsteam. Ebenso wird es einen gemeinsamen Kita Beirat geben.

Die Zusammenlegung wird zu einer Arbeitsentlastung für die Mitarbeitenden durch flexiblen Personaleinsatz führen. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird durch die pädagogische Konzeption und entsprechende pädagogische Aktivitäten vereinheitlicht.

2. Lösung

Die beiden separat geführten Einrichtungen werden zum Kitajahr 2024/2025 konzeptionell in eine gemeinsame Kindertagesstätte überführt und umbenannt in „Kindertagesstätte Riedweg“.

Es ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf die aktuelle Anzahl der Betreuungsplätze.

3. Alternativen

Dem Vorschlag der Verwaltung wird nicht gefolgt. Die Kindertagesstätten Riedweg I und Riedweg II bleiben zwei separat geführte Einrichtungen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Sicherung der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

5. Ausgaben / Finanzierung

Etwaige bauliche Veränderungen (z.B. die Umwidmung von Räumen) werden im Rahmen des all-

gemeinen Unterhaltungsaufwandes konsumtiv abgewickelt.

Durch die konzeptionelle Zusammenführung in eine Kindertagesstätte können die Personalkosten der Funktionsstelle Leitung und der Funktionsstelle Stellvertretung eingespart werden.